

StAR Strach gibt einen kurzen Rückblick auf den Planungsablauf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Verbandsgebiet JadeWeserPark und Bebauungsplan Nr. 1 „JadeWeserPark“/1. Teilabschnitt“ und erläutert mit Hinweis auf die Sitzungsvorlage, dass es sich bei dieser Beschlussfassung um einen formell notwendigen Beschluss handelt.

BM Böhling ergänzt, dass aufgrund des ständigen Informationsaustausches zwischen dem Zweckverband und der Stadt Schortens keine Bedenken bestehen.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Stadt Schortens als Standortgemeinde hat gegen die Entwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes JadeWeserPark verbunden mit den Bauleitplanverfahren „Flächennutzungsplan für das Verbandsgebiet“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „JadeWeserPark/1. Teilabschnitt“ keine Bedenken.